



78. JAHRGANG • NOVEMBER - DEZEMBER

11-12 2024

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



FACHKRÄFTEMANGEL
HAUSHALTSUMFRAGE
BESCHAFFUNG
INITIATIVEN



DIE AUTOREN

Prof. Dr. Tobias Urban, Prof. Dr. Julia Frohne, Prof. Dr. Karin Küffmann, Prof. Dr. Christian Kuhlmann von der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen



BILD: ADOBE STOCK - GEISI

Entlastung durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Eine umfassende Prozessdigitalisierung optimiert die Verwaltung vieler Kommunen. Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) steigert zudem die Effizienz und entlastet Mitarbeitende. Das Projekt URBAN.KI zeigt exemplarisch, wie eine praxisnahe Umsetzung aussehen kann.

Entlastungspotenziale durch Digitalisierung und KI sind vielfältig. Kommunen könnten ihre Aufgaben effizienter erfüllen und die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger verbessern. Zur Nutzung von KI müssen Kommunen jedoch befähigt werden. Das Projekt URBAN.KI möchte hier Abhilfe schaffen, indem es verschiedene Anwendungsbereiche untersucht. Darunter unter anderem zivile Sicherheit, Stadtplanung, Umweltplanung und datenbasierte Entscheidungsfindung. Der Fokus liegt sowohl auf den notwendigen technologischen Innovationen sowie auf der Einbindung der kommunalen Mitarbeitenden. Der gezielte Einsatz von KI soll nicht nur als theoretische Vision verstanden werden, sondern konkrete Verbesserungen in den Kommunen anregen.

Schleichende Digitalisierung Seit mehr als 15 Jahren untersuchen unterschiedlichsten Akteure auf Bundes- und Landesebene wiederholt den Digi-

talierungsgrad der Kommunen. Dabei zeigen die Studien vor allem eins: Es geht voran mit der Digitalisierung, aber der Zuwachs kommt nur langsam in Fahrt. So geben im Jahr 2023 noch immer 42 Prozent der Kommunen an, nicht ausreichend vorbereitet zu sein, um sich den Herausforderungen der Digitalisierung annehmen zu können. Lediglich 18 Prozent aller Kommunen besitzen eine Digitalisierungsstrategie. Dabei sind zwei von drei Kommunen der Meinung, dass der Einsatz von KI und automatisierten Systemen sinnvoll sei. Eine Strategie für den Einsatz künstlicher Intelligenz fehlt laut dem Deutschen Städte- und Gemeindebund nahezu flächendeckend in 93 Prozent aller Kommunen.

Kommunale Initiative für KI Die drängenden Fragen unserer Zeit lassen nicht zu, dass der Einsatz digitaler Lösungen in Kommunen weiterhin nur schleppend vorankommt. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

und die Stadt Gelsenkirchen haben daher das Projekt URBAN.KI initiiert. Deutschlandweit wurden Kommunen aufgerufen, konkrete Anforderungen für den Einsatz von KI zu benennen. In wenigen Wochen kamen über 130 Ideen zusammen. Dabei zeigt der Aufruf aus dem April 2023 vor allem eins: Städte und Kommunen begegnen der digitalen Innovation bereits heute ideenreich und engagiert.

Digitaler Bürgerservice Der direkte Bürgerkontakt ist eine zentrale Herausforderung für Kommunen. Digitalisierte Abläufe durch künstliche Intelligenz können beispielsweise die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern optimieren. Chatbots sowie die automatisierte Zuordnung und Beantwortung im Posteingang sind lange bekannt und werden in der Wirtschaft erfolgreich eingesetzt. Die Bots stehen jederzeit zur Verfügung und geben einfache Auskünfte. Alltägliche Rückfragen zu Müllabfuhrzeiten, Öffnungszeiten von Behörden oder der Beantragung eines neuen Ausweises, können automatisiert beantwortet werden. Zudem können die Antworten in beliebig vielen Sprachen gegeben werden. Komplexe Anfragen, die der persönlichen Interaktion bedürfen, erfahren eine direkte Zuweisung in die richtige Bearbeitungsstelle. Denkbar ist zudem die übersichtliche Zusammenfassung von Ratsunterlagen zur Bürgerinformation. Der Einsatz solcher Systeme entlastet nicht nur die Mitarbeitenden der Kommunen, sondern sorgt außerdem für eine schnelle und einfache Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern.

Optimierte Prozesse In Kommunen kommen große Mengen Daten zusammen. Täglich werden Informationen zu Verkehr, Bauprojekten, Müllentsorgung, Wasser- und Energieverbrauch sowie Umweltdaten verarbeitet. KI-Systeme können diese Daten in Echtzeit analysieren und das Controlling unterstützen. Ein anschauliches Beispiel ist die Verkehrssteuerung. Stauvermeidung durch effiziente Verkehrslenkung kommt den Verkehrsteilnehmern zugute, spart Ressourcen und reduziert Emissionen. Das Zusammenspiel von Sensoren und künstlicher Intelligenz



BILD: ADOBE STOCK - ARTINUN

Um effektiv arbeiten zu können, benötigen KI-Systeme eine große Menge an Daten



Städte und Kommunen begegnen der digitalen Innovation bereits heute ideenreich und engagiert.

macht es möglich, Ampelschaltungen in Echtzeit an den Verkehrsfluss anpassen.

Hürden vor dem Einsatz Trotz zahlreicher Vorteile gibt es mehrere Herausforderungen, welche es vor dem Einsatz künstlicher Intelligenz zu bewältigen gilt. Eine dieser Hürden ist das Datenmanagement. Um effizient arbeiten zu können, benötigen KI-Systeme eine große Menge qualitativ hochwertiger Daten. Diese müssen strukturiert und konsolidiert werden, was personelle Ressourcen und technisches Verständnis erfordert. Hinzu kommen organisatorische Prozesse. Mitarbeitende und verantwortliche Entscheider müssen für die Anwendung von KI-Systemen geschult werden, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Praxisorientierte Pilotprojekte mit Prototypen sollen diese und weitere notwendige Vorbereitungen für den konkreten Einsatz aufzeigen. Umfassende Erkenntnisse über den Einsatz von KI-Systemen durch die Begleitung der Praxisphase sind wichtig, um das volle technologische Potential ausschöpfen zu können. ●



BILD: ADOBE STOCK - ADRIAN72

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern sowie allen kommunal Engagierten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2025

derweitige Möglichkeit zum Abstellen außerhalb des öffentlichen Straßenraums hat – etwa eine Garage oder einen Stellplatz auf dem Grundstück. Zwar verfügt das Haus des Klägers über eine Garage. Der Kläger hat aufgrund seiner Behinderung jedoch keine Möglichkeit, von der im Keller gelegenen Garage in seine Wohnung zu kommen, da er weder die Zufahrtsrampe noch eine im Gebäude befindliche schmale und steile Treppe bewältigen kann. Er kann deshalb die Garage nicht nutzen. Auch die Zufahrt zur Garage ist nicht dazu geeignet, das Fahrzeug abzustellen, da sie zu steil und zu schmal ist. Die beklagte Stadt Gelsenkirchen verwies den Kläger darauf, sein Fahrzeug parallel zur Fahrbahn auf der Straße vor der Garageneinfahrt abzustellen. Aufgrund des vor der Einfahrt nach den allgemeinen Vorschriften der StVO geltenden Parkverbots dürfe außer ihm niemand dort parken. Dieser Auffassung konnte sich die Kammer nicht anschließen. Denn unabhängig davon, ob der vom Parkverbot erfasste Platz für das Abstellen eines Pkw ausreichen würde (die eigentliche Einfahrt ist nur drei Meter breit), dürfe im konkreten Fall auch der Kläger nicht vor seiner Einfahrt parken. Denn für die Zufahrt ist der Bordstein abgesenkt, sodass dort ein generelles Parkverbot gelte, das auch den Inhaber der Garage erfasst. Dieses Parkverbot diene nämlich nicht nur der Sicherung der Zufahrtsmöglichkeit zur Garage, sondern auch dem Interesse gehbehinderter Menschen daran, den Gehweg – etwa zum Überqueren der Straße – verlassen zu können. Der Kläger müsse sich daher nicht darauf verweisen lassen, dass die Stadt die durch ihn begangene Ordnungswidrigkeit nicht verfolgt. Ihm stehe aufgrund der Umstände des Einzelfalls vielmehr ein Anspruch auf die Ausschilderung eines „rechtssicheren“ Sonderparkplatzes zu.

Beschluss zur Öffnung von Kiosken an Sonn- und Feiertagen

Wie das VG Aachen betont, dürfen Kioske nicht grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Stadt Aachen hatte einem Kioskbetreiber aus Aachen mit sofortiger Wirkung untersagt, seinen Kiosk weiterhin an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Der hiergegen gerichtete Eilantrag hatte keinen Erfolg.

VG Aachen, Beschluss vom 8. November 2024
– Az.: 10 L 790/24 –

Nach dem Ladenöffnungsgesetz dürfen sogenannte Verkaufsstellen, zu denen auch Kioske gehören, grundsätzlich nur an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein. Ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen dürfen derartige Verkaufsstellen zeitweise geöffnet sein, wenn ihr Kernsortiment aus den Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften oder Back- und Konditorwaren besteht. In Aachen als einem Ort mit besonders starkem Tourismus dürfen nach einer entsprechenden Verordnung der Stadt überdies Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, die Waren verkaufen, welche für Aachen kennzeichnend sind, also klassische Andenken bzw. Souvenirs. Diese Verkaufsstellen dürfen dann auch Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkaufen. Zu den Verkaufsstellen, die ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen, gehört der Kiosk des Antragstellers nach Auffassung des VG jedoch nicht. Das von ihm verkaufte Sortiment bestehe im Kern nicht aus Zeitungen und Zeitschriften oder Blumen oder Backwaren, sondern aus alkoholischen und alkoholfreien Getränken sowie Süß- und Tabakwaren. Für Tankstellen, die an Sonn- und Feiertagen auch Reisebedarf und damit ein häufig ähnliches Warensortiment verkaufen dürfen, gelte eine gesetzliche Ausnahmeregelung, auf die sich der Antragsteller nicht berufen könne. Gegen den Beschluss kann der Antragsteller Beschwerde einlegen, über die das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheidet. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Kim Eberhardt, Gudrun Heyder,
Philipp Stempel
Telefon 0211/4587-230
philipp.stempel@kommunen.nrw

Abonnement-Verwaltung Verena Kroh
Telefon 02 11/91 49-5 87
v.kroh@krammerinnovation.de

Anzeigenabwicklung Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Marc Timar • m.timar@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 33 Fax -4 50

Layout KNM / Krammerinnovation
www.krammerinnovation.de

Druck D+L Druck + Logistik
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint seit 2024 alle zwei Monate mit Doppelnummern. Der Zugang zu E-Paper und PDF ist im Mitgliederbereich der Webseite des Städte- und Gemeindebundes NRW kommunen.nrw hinterlegt. Frei zugänglich sind Inhalte vier Monate nach ihrer Veröffentlichung. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Januar/
Februar 2025:
Planen